

Hausordnung – Fragen & Antworten (Q&A)

1. Öffnungs- und Ruhezeiten

Frage: Wann ist das Spital für Besucherinnen und Besucher geöffnet?

Antwort: Die Besuchszeiten sind von 10.00 – 20.00 Uhr für allgemein- und halbprivatversicherte Patientinnen und Patienten.

Für Privatversicherte ist ein Besuch rund um die Uhr möglich.

Frage: Gibt es festgelegte Ruhezeiten für Patientinnen und Patienten?

Antwort: Ja. Die Nachtruhe gilt grundsätzlich von 22.00 bis 06.00 Uhr. Während dieser Zeit bitten wir um besondere Rücksichtnahme – Fernseher und Mobiltelefone sollten leise gestellt werden.

Frage: Dürfen Patientinnen und Patienten das Spitalareal während ihres stationären Aufenthalts verlassen?

Antwort: Bei Aufenthalten über mehrere Wochen kann eine zeitweise Beurlaubung bei den zuständigen Ärzten beantragt werden. Diese hängt von der individuellen Situation ab und wird dokumentiert.

Für die Zeit der Beurlaubung übernimmt die Universitätsklinik Balgrist weder Haftung für mögliche Unfälle noch deren Folgen.

2. Öffentliche Bereiche in und um die Universitätsklinik Balgrist

Frage: Welche Bereiche dürfen Besuchende frei betreten?

Antwort: Besuchende dürfen die öffentlichen Bereiche wie Eingangshalle, Cafeteria, Wartebereiche und ausgeschilderte Besucherzonen nutzen. Die Raucher- und rauchfreien Zonen sowie die Verkehrswege können ebenfalls im Aussenbereich genutzt werden.

Frage: Welche Hygieneregeln sind in der Klinik zu beachten?

Antwort: Am Haupt- und Nebeneingang in die Universitätsklinik Balgrist hat es Händedesinfektionsmittel und Masken mit der jeweiligen Anleitung. An der Rezeption gibt es einen Flyer, welcher auf respiratorische Symptome und das Tragen von Masken aufmerksam macht. An der Rezeption können auch entsprechende Masken bezogen werden.

Frage: Dürfen Tiere in die Klinik mitgenommen werden?

Antwort: Es gilt ein generelles Verbot für Tiere jeglicher Art in den Gebäuden der Universitätsklinik Balgrist.

HINWEIS: Ausnahme hiervon stellen Assistenz-, Blinden- und Therapiehunde dar. Für jene ist bei Eintritt in die Universitätsklinik Balgrist der entsprechende Ausweis am Empfang vorzuzeigen. Zudem müssen diese Hunde durch eine Kenndecke oder Weste oder zusätzlichem weissen Führgeschirr erkennbar sein.

Frage: Darf in den Gängen oder Aufenthaltsräumen laut telefoniert oder Musik gehört werden?

Antwort: Laute Gespräche, Musik oder Telefonate stören die Ruhe und Genesung der Patientinnen und Patienten sowie die Konzentration der Mitarbeitenden, weshalb dies unterlassen werden soll. Wir bitten, das zu respektieren.

Frage: Dürfen eigene elektrische Geräte im Zimmer verwendet werden?

Antwort: Je nach individueller Situation können spezifische medizinische Geräte für den Aufenthalt erforderlich sein. Diese müssen vor dem Aufenthalt der Klinik bekanntgegeben werden, damit diese durch den Technischen Dienst geprüft und bewilligt werden können. Kleingeräte wie Netzteile für Laptop und Handy sind davon ausgenommen. Die Betriebssicherheit liegt in der Verantwortung der Nutzenden. Ist diese nicht gegeben übernimmt die Universitätsklinik Balgrist keinerlei Haftung für Folgeschäden.

Frage: Wo dürfen E-Bikes, Velos, Trottinets oder E-Scooter abgestellt und aufgeladen werden?

Antwort: E-Bikes, Velos, Trottinets oder E-Scooter dürfen in den auf dem Klinikareal der Universitätsklinik Balgrist ausgewiesenen Stellplätzen parkiert werden. Das Aufladen von E-Bikes und E-Scootern o.ä. ist weder auf dem Klinikareal noch innerhalb der Gebäude für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher bzw. Dritte gestattet.

3. Rauchen

Frage: Darf im Spital geraucht werden?

Antwort: Das Rauchen (einschliesslich E-Zigaretten, Vaporizer) ist im gesamten Spitalgebäude generell verboten. Es sind jedoch markierte Raucherzonen im Aussenbereich vorhanden. In den nicht markierten Aussenbereichen ist das Rauchen solange erlaubt, wie sich niemand gestört fühlt und dies erkennbar zum Ausdruck bringt. Wir bitten, diese Zonen zu benutzen und auf Mitpatientinnen und -patienten Rücksicht zu nehmen.

4. Drogen und Rauschmittel

Frage: Ist der Konsum von Drogen oder anderen berauschenden Substanzen erlaubt?

Antwort: Nein. Der Konsum und Besitz von Drogen oder ähnlichen Substanzen (ausser im medizinischen Setting) ist im gesamten Spital untersagt.

5. Datenschutz und Privatsphäre

Frage: Wie wird der Datenschutz im Spital gewährleistet?

Antwort: Die UKB hält die jeweils aktuelle und für sie relevante Datenschutzgesetzgebung ein. Alle Mitarbeitenden sind gesetzlich zur Verschwiegenheit und zum Schutz personenbezogener Daten verpflichtet.

HINWEIS: Besonders in der verbalen Kommunikation an der Rezeption, Schaltern und in Wartezimmern ist ein vollständiger Datenschutz aufgrund der situativen und räumlichen Gegebenheiten nicht immer vollständig gegeben.

Generell gilt, dass Patienteninformationen nur mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben werden.

Frage: Wie werden von mir gemachte Videoaufnahmen in den ausgewiesenen Bereichen verwendet?

Antwort: Videoüberwachung erfolgt in gefahrenanfälligen Bereichen zum Schutz der Patientinnen und Patienten, Besuchenden und Mitarbeitenden und der Verhinderung und Ahndung von Sachbeschädigungen, Einbrüchen oder Diebstählen auf dem Areal der Klinik. Diese Daten werden temporär gespeichert und anschliessend überschrieben. Die UKB erfüllt auch hier die Datenschutzgesetzgebung.

Frage: Darf ich im Spital Fotos oder Videos machen?

Antwort: Im gesamten Geltungsbereich dieser Hausordnung sind Bild- und/oder Tonaufnahmen grundsätzlich verboten. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besucher.

6. Rechte und Pflichten von Patientinnen, Patienten und Besuchenden

Frage: Welche Rechte habe ich als Patientin oder Patient?

Antwort: Sie haben das Recht auf Selbstbestimmung und Patientenautonomie, Privatsphäre, sachliche und vollständige Aufklärung, Fragen zu stellen sowie Erklärungen zu verlangen.

Frage: Welche Pflichten habe ich während meines Aufenthalts?

Antwort: Sie sind verpflichtet, die Anweisungen des medizinisch-pflegerischen und nicht-medizinischen Personals zu befolgen, die Hausordnung zu respektieren und Rücksicht auf Mitpatientinnen und -patienten sowie Mitarbeitende zu nehmen.

Frage: Was gilt für Besuchende, Angehörige und Drittpersonen?

Antwort: Besuchende, Angehörige und Dritte müssen sich an die festgelegten Besuchszeiten halten, sind verpflichtet, sich an die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu halten. Sie sind verpflichtet Rücksicht auf die Privatsphäre der Patientinnen und Patienten zu nehmen und den Anweisungen des medizinisch-pflegerischen und nicht-medizinischen Personals Folge zu leisten.

7. Weisungsbefugnis und Konsequenzen bei Verstössen

Frage: Wer ist im Spital weisungsbefugt?

Antwort: Alle Spitalangestellten (Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Sicherheitspersonal, Verwaltung) sind innerhalb ihres Aufgabenbereichs weisungsbefugt. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Frage: Was passiert, wenn ich die Hausordnung nicht befolge?

Antwort: Verstösse gegen die Hausordnung können zu Verwarnungen, Wegweisung aus dem Gebäude der UKB oder in schweren Fällen zu einem Hausverbot führen. In schwerwiegenden Fällen (z. B. Gewalt, Bedrohung, Drogenbesitz) wird die Polizei beigezogen.

8. Kontakt und Unterstützung

Frage: An wen kann ich mich bei Fragen oder Problemen wenden?

Antwort: Bitte wenden Sie sich an das Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte oder an den Empfang im Eingangsbereich.

Beschwerden können schriftlich an das Qualitätsmanagement (QM@balgrist.ch) die UKB gerichtet werden.

Frage: Wo kann ich persönliche Wertgegenstände sicher aufbewahren?

Antwort: Wir empfehlen Ihnen, für Ihren Aufenthalt auf die Mitnahme von Wertsachen zu verzichten. Für kleinere Wertgegenstände steht Ihnen ein Safe im Patientenzimmer zur Verfügung. Persönliche Gegenstände, die Sie zwingend benötigen (z.B. Kleidung, Seh-/Hörhilfen, Mobiltelefon usw.) werden im Rahmen eines Hinterlegungsvertrags bei Klinik-eintritt schriftlich erfasst. Die Haftungsbeschränkung der Klinik beläuft sich hierbei auf einen Betrag von CHF 250.-.

Frage: Wo finde ich die Hausordnung der UKB?

Antwort: Die Hausordnung kann als Download auf der Webseite

www.balgrist.ch > Patienten > Informationen von A bis Z heruntergeladen werden.